

**Antrag auf Anerkennung/Gleichstellung eines beruflichen Bildungsnachweises  
auf Basis der bilateralen Abkommen mit Österreich und Frankreich**

**Bitte zurücksenden an**

Industrie- und Handelskammer  
Arnsberg, Hellweg-Sauerland  
Miriam Obertriffter  
Königstr. 18 - 20  
59821 Arnsberg



Bitte prüfen Sie mein/meine beigelegtes/-en Zeugnis/-se auf Anerkennung bzw. Gleichstellung gemäß der Verordnung zur Gleichstellung

österreichischer       französischer

Bildungsnachweise mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen. Sie erhalten nachfolgend meinen ausgefüllten Antrag und alle notwendigen Unterlagen (siehe Seite 2):

männlich	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname:			
Straße & Hausnummer:			
Postleitzahl:			
Wohnort:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Telefonnummer Festnetz:		Telefonnummer mobil:	
E-Mail:			
Ursprungsland der Ausbildungsnachweise:			
Erlerner Beruf (Originalzeugnis):			

Ich beantrage die Anerkennung meiner beruflichen Ausbildungsnachweise und erkläre hiermit, dass ich bei keiner anderen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder sonstiger Stelle einen Antrag auf Anerkennung des Prüfungszeugnisses für den oben genannten Beruf gestellt habe.

Die Gebühr für die Bearbeitung dieses Antrages und die Erteilung einer Bescheinigung beträgt 51,00 Euro. Über diesen Betrag wird Ihnen eine Rechnung zugesandt.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## Merkblatt – Einzureichende Dokumente und Unterlagen

Zur Bearbeitung Ihres Antrags reichen Sie bitte die folgenden **vollständigen** Unterlagen ein (bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Antrag nur dann bearbeiten können wenn **ALLE** Unterlagen bei uns vollständig vorliegen):

Bitte reichen Sie **keine Originalunterlagen**, sondern **amtlich beglaubigte Kopien** oder Abschriften ein.

- ✓ tabellarischer Lebenslauf – bitte persönlich unterschreiben - (bitte führen Sie hier ihren schulischen und beruflichen Werdegang auf)
- ✓ ausgefüllter Antrag (siehe Seite 1)
- ✓ beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises/Reisepass
- ✓ bei Namensänderungen bitte Kopien von amtlichen Dokumenten, wie z. B. Eheurkunde, Standesamtsdokumente, Familienstammbuch, etc.
- ✓ beglaubigte Kopie der Originalurkunde und des Originalzeugnisses der beruflichen Qualifikation
- ✓ beglaubigte Kopie der Übersetzung der Originalurkunde und des Originalzeugnisses in die deutsche Sprache durch einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer (bei Zeugnissen in französischer Sprache)

Sie haben keinen Bundesvertriebenenenausweis oder einen Spätaussiedlerausweis? Auf Sie treffen die bilateralen Abkommen mit Österreich und Frankreich nicht zu und auch der Einigungsvertrag ist bei Ihnen nicht anwendbar (Erläuterungen siehe Homepage)?

Dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen an

**IHK FOSA**  
Ulmenstr. 52g  
90443 Nürnberg

Tel [+49 \(0\)911 815060](tel:+49(0)911815060) Fax +49 (0)911 81506100 [info@ihk-fosa.de](mailto:info@ihk-fosa.de)

**Beratungszeiten:**

Mo-Do: 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr  
Fr: 9:00 bis 14:00